

S 1

EinreicherInnen: Matthias Bärwolff, Norbert Schneider, Birgit Pätzold, Jürgen Reuss, Thomas Pätzold

Antrag zur Satzungsänderung

Ehrenamtsquote für den Landesvorstand

Der Parteitag möge beschließen:

In die Satzung des Landesverbandes ist in § 13 nach Absatz <5> einzufügen:

„Maximal die Hälfte der zu wählenden Landesvorstandsmitglieder dürfen als ParlamentarierInnen auf Landes- und/oder Bundesebene oder als hauptamtliche Angestellte bei der Partei oder bei einer / einem ihrer Abgeordneten oder bei der Fraktionen tätig sein. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Wahl. Als hauptamtlich gilt, wer ein Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens einer halben Stelle innehat. Zur Sicherung dieser Mindestquotierung sind getrennte Wahlgänge durchzuführen.“